

Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 16.12.2019

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.46 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Billep-Türke, Stephan
GV Dammann, Wiebke
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schöppach, Klaus
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Biemann, Axel
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Möller, Doris
GV Ciekliniski, Reinhard
GV Ahrens-Busack, Silke
GV Hroch, Nicole
GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 35 „Ellernbrook“ wird abgesetzt. Die bisherigen Punkte 10 und 11 werden TOP 9 und 10.

Beschlussfassung:

15 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 1 FDP-Fraktion)

2 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion)

Der bisherige TOP 11 (neu TOP 10) Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“: hier Durchführungsvertrag, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beschlussfassung:

Einstimmig.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes (Antrag der CDU-Fraktion).

Beschlussfassung:

10 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, 1 WKB-Fraktion)

4 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion)

3 Enthaltungen (WKB-Fraktion)

Hinweis: Die erforderliche 2/3 Mehrheit ist damit nicht erreicht, so dass der Antrag abgelehnt ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.12.2019 auf Montag, den 16.12.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
07. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: abschließende Abwägung und abschließender Beschluss
08. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“
hier: Satzungsbeschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“
hier: Durchführungsvertrag - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Umrüstung der Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung in der „Pommernstraße“ auf LED erforderlich, da keine Ersatzleuchtmittel am Markt mehr verfügbar.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schöppach, Klaus:

- Stand zur Einrichtung einer neuen Poststelle; nach Informationen durch die Post steht der Abschluss eines Mietvertrages unmittelbar bevor.

GV Huffmeyer; Hannelore:

- Aufforderung des Verbandes „ Haus & Grund“ zur Rücknahme der Straßenbaubeitragsbescheide bis 06.01.2020; Urteilsbegründung des OVG zum Verfahren „Oersdorf“ liegt noch nicht vor.
- Kosten des Verwaltungsgerichtsverfahrens zur Aufhebung eines Flächenfeststellungsbescheides; Kosten werden durch das Amt Kisdorf übernommen.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Entscheidung über Rücknahme der Flächenfestsetzungsbescheide; Entscheidung durch die Widerspruchsbehörde Amt Kisdorf.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Festsetzung der 2. Rate der Straßenbaubeiträge; Bescheide werden nicht mehr im Kalenderjahr 2020 erlassen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Einrichtung einer neuen Poststelle; Mietvertrag soll noch im Dezember 2020 unterschrieben werden.
- Wille der Gemeinde die Einwohnerzahl planungsrechtlich bei 4.000 Einwohnern zu begrenzen; Antwort wird durch Bürgermeister nachgereicht.
- Einrichtung einer Paketstation an der neuen Poststelle; Entscheidung der Post hierzu nicht bekannt.

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch das Rechnungswesen nach den Vorschriften des NKR-SH (neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Zum Schluss eines Haushaltsjahres ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital/Fremdkapital) ermöglicht ein Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	11.854.098,56 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	9.113.293,31 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2014	1.299.879,18 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	254.495,54 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 13.11.2019 durchgeführt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen (7. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 13.11.2019, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014.

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 7: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (7. GV vom 22.08.2019, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.09.2019 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat damit die sogenannte Planreife erlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (18. BauPlanA vom 19.11.2019, TOP 4). Im Anschluss an diesen Beschluss ist der Plan zusammen mit allen wesentlichen Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorzulegen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich der vorhandenen Aldi- und Edeka-Märkte an der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ in der vorliegenden Fassung.**
- 3. Die Begründung wird ebenfalls in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“

hier: Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (7. GV vom 22.08.2019, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.09.2019 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Der Bebauungsplan Nr. 34 hat damit die sogenannte Planreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung im Ergebnis seiner Beratung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 empfohlen (18. BauPlanA vom 19.11.2019, TOP 5).

Nach § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist der Beschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darüber hinaus nur dann möglich, wenn sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet.

tet hat. Der mit dem Vorhabenträger abgestimmte Durchführungsvertrag wurde bereits im Bau- und Planungsausschuss beraten. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen den Durchführungsvertrag zu beschließen (14. BauPlanA vom 20.08.2019, TOP 9). Die Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag durch die Gemeindevertretung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ ist nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde läuft parallel zu diesem Verfahren die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch ist diese Planung nur genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung bekanntgegeben wird.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 12 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB frühestens zusammen mit der Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Beschlussfassung:
Einstimmig.**

TOP 9: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 im Rahmen der Planung; Abweichung von 8 % im üblichen Rahmen.
- Bildung einer Bürgerinitiative im Januar zur Begleitung des Ortsentwicklungskonzeptes, Einladung zur Teilnahme an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“
hier: Durchführungsvertrag

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister